



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

An die bayerischen Vereine

CC: Präsidium, EP

Informationen zum Vereinswechsel, Gastspielrecht, Zweifachspielrecht zur Qualifikation 2025/26

München, 28. März 2025

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

aufgrund gehäufter Anfragen möchten wir euch mit diesem Schreiben folgende Informationen zu Spielrechten in Zusammenhang mit der Quali zukommen lassen:

Vereinswechsel gem. § 26 SpO

Jugendspieler*innen welche im Zeitraum 15.03.-31.05.2025 ihren Verein wechseln, erhalten die sofortige Spielberechtigung **nur und ausschließlich** für den Einsatz in Qualifikationsspielen zur Saison 2025/2026! Die Wartefrist entfällt **nicht** für den Einsatz in Spielen der laufenden Saison beim neuen Verein, sowie nach bereits erfolgter Teilnahme an Qualifikationsspielen beim bisherigen Verein.

Weitere Informationen bitte in § 26 SpO nachlesen und zwingend beachten!

Zweifachspielrecht gem. § 19 a SpO

Bitte dringend beachten, dass erteilte Zweifachspielrechte für die Saison 2024/2025 **nicht** zur Teilnahme an Qualifikationsspielen der Saison 2025/2026 berechtigen! Der 30.06.2025 ist auf den Spielausweisen aufgeführt, weil das Spieljahr offiziell am 30. Juni eines Jahres endet. Das Zweifachspielrecht endet aber automatisch mit dem letzten Meisterschaftsspiel der laufenden Saison der jeweiligen Mannschaft.

Eine Beantragung des Zweifachspielrechts zur Qualifikation ist nicht möglich!

Weitere Informationen bitte in § 19 a SpO nachlesen und zwingend beachten!

Bayerischer Handball-Verband e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München

www.bhv-online.de

Andreas Heßelmann

Vizepräsident Spielbetrieb

Simon Ludwig

Spielbetrieb/Schiedsrichterwesen/
Passwesen/Ehrungen

passwesen@bhv-online.de

T (089) 15702-308

Sparkasse Erlangen
IBAN: DE57 7635 0000 0060 0266 46
BIC: BYLA-DEM1ERH
Finanzamt München
St.-Nr.: 143/211/20149

Präsidium: Georg Clarke (Präsident),
Klaus-Dieter Sahrman,
Peter Kastenmeier, Ben Schulze,
Prof. Dr. Matthias Obinger, Andreas
Heßelmann, Felix Rockenmayer-Albert,
Daniel Bauer

Registergericht München: VR 4699



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Gastspielrecht gem. § 19 b SpO

Bitte dringend beachten, dass erteilte Gastspielrechte für die Saison 2024/2025 **nicht** zur Teilnahme an Qualifikationsspielen der Saison 2025/2026 berechtigen! Der 30.06.2025 ist auf den Spielausweisen aufgeführt, weil das Spieljahr offiziell am 30. Juni eines Jahres endet. Das Gastspielrecht endet aber automatisch mit dem letzten Meisterschaftsspiel der laufenden Saison der jeweiligen Mannschaft.

Für den Einsatz in Qualifikationsspielen zur Saison 2025/2026 muss das Gastspielrecht dementsprechend neu, in nuLiga, beantragt werden.

Weitere Informationen bitte in § 19 b SpO nachlesen und zwingend beachten!

Weiterhin möchten wir euch darüber informieren, dass beantragte Gastspielrechte zur Quali – anders als im Schreiben des Spielbetriebs vom 27.09.2024 angekündigt – **nicht** übertragen werden können.

Per 01.07. verbleibt lediglich die Spielberechtigung – alle weiteren, zusätzlichen Spielrechte müssen dann unter Beachtung des § 19 der neuen SpO auch neu beantragt werden oder werden durch den Einsatz in der entsprechenden Mannschaft festgelegt.

Die neue, **vorläufige** SpO kann hier eingesehen werden:

<https://www.dhb.de/sites/default/files/2025-03/DHB%20Spielordnung%20ab%20dem%2001.07.2025.pdf>

Wir werden, sobald uns abschließende und finale Informationen zur genauen Regelung der neuen Spielrechte vorliegen, auf euch zukommen und bitten bis dahin erneut darum, von Einzelanfragen zum neuen Passrecht abzusehen.

Für weitere Fragen steht euch Simon Ludwig gerne unter passwesen@bhv-online.de zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Andreas Heßelmann
Vizepräsident Spielbetrieb

Simon Ludwig
Mitarbeiter Spielbetrieb/Passwesen